

Bericht	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0443/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.06.2008	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Ausweitung der Tempo-30-Strecke in der Hainstraße in Richtung Westfalenweg		

Grund der Vorlage

- Bürgerantrag vom 05.09.2007
- Prüfauftrag aus der Sitzung vom 13.09.2007
- Bezirksvertretungssitzung vom 13.12.2007
- gemeinsamer Ortstermin vom 06.02.2008

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Hainstraße ist nach dem Straßenhierarchieplan der Stadt Wuppertal als Verkehrsstraße mit einer wichtigen Linienbustrasse ausgewiesen. Nach den Grundzügen der StVO soll auf dem Vorbehaltnetz grundsätzlich Tempo 50 gelten. Eine Ausnahme hiervon gab der Schulwegerlass. Dieser stellte die Ermächtigungsgrundlage dar in 1990 vor und nach der Grundschule eine Tempo-30-Strecke anzuordnen. Eine weitere Tempo-30-Strecke wurde in 1999 in Höhe des Krankenhauses mit Einrichtung des Fußgängerüberweges aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung eingerichtet. Anträge auf Erweiterung der Tempo-30-Strecke zwischen Bremer Straße bis Am Bredtchen mussten in der Vergangenheit abgelehnt werden, da die Tempo-30-Strecke zu lang werden würde. Eine solche Regelung wurde auch

von den WSW AG aufgrund der dann entstehenden Fahrtzeitverluste abgelehnt. Eine Aufweitung der Tempo-30-Strecke bis zum Westfalenweg würde wieder Begehrlichkeiten der Anwohner auf Verkehrsberuhigung im mittleren Teil der Hainstraße wecken. Die Unfalllage im nördlichen Teil der Hainstraße ist unauffällig, so dass kein zwingender Grund erkennbar ist, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Grünsignale führen i.d.R. zu einem erhöhten Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer, welche die Freigabephase noch nutzen wollen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird solche Verkehrsteilnehmer nicht dazu bringen, die Geschwindigkeitsbeschränkung zu achten, um dann bei rot warten zu müssen.

Im Rahmen des Ortstermins am 06.02.2008 bat die Bezirksvertretung um eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung. Die Messung erfolgte von Donnerstag den 06.03.2008 bis Sonntag den 09.03.2008. In Fahrtrichtung Norden wurde vor Haus-Nr. 224 und in Richtung Süden vor Nr. 227 gemessen. Hier gilt Tempo 50.

Fahrtrichtung Norden befuhren in dieser Zeit 7923 Kfz die Straße. Lediglich 13 Fahrzeuge fuhren zu schnell auf die Ampel zu und hätten verwarnt werden können. In Fahrtrichtung Süden fuhren 4949 Kfz. Nur 2 Fahrzeuge waren schneller als 60 bis 69 km/h.

Die Verwaltung sieht auch aufgrund der Geschwindigkeitsmessung keinen Grund der eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtfertigen könnte.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Geschwindigkeitsmessung

Luftbildaufnahme

Fotos